



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0507 Status: öffentlich Datum: 15.09.2023
Termin	Beratungsfolge:	
28.09.2023	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG

**Sachverhalt:**

Nach der Erklärung über die Mandatsniederlegung durch den Kreistagsabgeordneten Mathias Ullrich, Visselhövede, vom 24.08.2023 ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Wahlbereich 4 – Listenwahl, Herrn Nils Bassen, Scheeßel, übergegangen.

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 5 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 6 NKWG wurde Herr Bassen von mir benachrichtigt.

Zu Beginn der ersten Sitzung nach Beginn der Mitgliedschaft im Kreistag wird der Kreistagsabgeordnete gemäß § 60 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Landrat förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist er nach § 43 NKomVG auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten hinzuweisen.

Prietz